

## Zwischen

---

Name, Vorname bzw. Firmenname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

- im folgenden "Arbeitgeber" genannt -

und

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

- im folgenden "Arbeitnehmer" genannt -

wird folgender ARBEITSVERTRAG geschlossen:

### **§ 1 Vertragsbeginn, Regelungszweck und Vertragsgegenstand**

(1) Der Arbeitnehmer wird ab dem \_\_\_\_\_ im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. "400 EURO-Arbeitsverhältnis") beschäftigt.

(2) Der Arbeitnehmer wird im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses insbesondere mit folgenden Tätigkeiten betraut:

---

(3) Die Umsetzung und Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses bleibt dem Arbeitgeber vorbehalten.

### **§ 2 Arbeitszeit**

(1) Die regelmässige und durchschnittliche Arbeitszeit beträgt wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden. Dies entspricht \_\_\_\_\_ Stunden im Monat.

Die Erbringung der Arbeitsleistung erfolgt an \_\_\_ Tagen in der Woche, jeweils an folgenden Wochentagen:  
mit jeweils \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Erbringung der Arbeitsleistung erfolgt an wechselnden Wochentagen nach vorheriger und gegenseitiger Abstimmung.

(2) Dem Arbeitgeber bleibt vorbehalten, für den Fall eines erhöhten Arbeitsanfalles oder des urlaubs- bzw. krankheitsbedingten Ausfalles anderer Arbeitskräfte oder sonstiger betrieblicher Erfordernisse (z.B. saisonal wechselnde Öffnungszeiten, geänderte Kundenwünsche, Nachfrageschwankungen etc.) die Arbeitszeit bzw. die Arbeitsleistung abweichend zu bestimmen.

### **§ 3 Vergütung, Sozialversicherung und Lohnfortzahlung**

(1) Das vom Arbeitnehmer zu beanspruchende Arbeitsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ EURO pro Monat (maximal 400 EURO). Das Arbeitsentgelt wird auf das Konto des Arbeitnehmers mit der Nummer \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ mit der Bankleitzahl \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ überwiesen.

(2) Der Arbeitgeber zahlt die pauschalen Beiträge zur Sozialversicherung (derzeit 12% Rentenversicherung und 11% Krankenversicherung) in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe an die empfangsberechtigten Körperschaften.

(3) Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer ausdrücklich darauf hin, dass dieser eigene Ansprüche in der Rentenversicherung erwerben kann. Dazu muss dieser mit einem eigenen Beitrag von \_\_\_\_\_% den Arbeitgebersatz auf \_\_\_\_\_% aufstocken. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil müssen zusammen mindestens \_\_\_\_\_ EURO betragen. Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit muss vom Arbeitnehmer schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Ein etwaiger Verzicht gilt für die gesamte Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung und kann für diese Zeitdauer nicht widerrufen werden. Die volle Rentenversicherungspflicht beginnt mit dem Tag nach Zugang des Schreibens beim Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer kann im Rahmen seiner Verzichtserklärung einen späteren Zeitpunkt für den Beginn der Rentenversicherungspflicht bestimmen. Geht die Verzichtserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der geringfügig entlohnten Beschäftigung dem Arbeitgeber zu, so beginnt die Rentenversicherungspflicht mit dem Beginn der geringfügig entlohnten Beschäftigung, sofern der Arbeitnehmer dies beansprucht. Die Verzichtserklärung verliert ihre Gültigkeit erst dann, wenn die Beschäftigung endet.

(4) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, etwaige Änderungen seiner steuerlichen und/oder versicherungsrechtlichen Verhältnisse - insbesondere wenn neben dieser Teilzeitbeschäftigung weitere Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden - dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

(5) Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle bestimmt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

### **§ 4 Erholungsurlaub**

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Erholungsurlaub in Höhe von \_\_\_\_\_Tagen jährlich.

### **§ 5 Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten**

(1) Bezüglich aller dem Arbeitnehmer während seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber ihm bekanntgewordenen betriebsinternen Angelegenheiten (insbesondere die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Art und Umfang der

Kundenbeziehungen) verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur strikten Verschwiegenheit.

(2) Der Arbeitnehmer wird alle ihm übertragenen Tätigkeiten mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausführen.

## **§ 6 Kündigung**

Das Beschäftigungsverhältnis kann von beiden Vertragsteilen nach Massgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

## **§ 7 Sonstige Leistungen**

Ein 13. Monatsgehalt, Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie sonstige Gratifikationen werden nicht gezahlt.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Es gilt ausschliesslich deutsches Recht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes nicht. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar wird oder sich eine Bestimmung als undurchführbar erweisen sollte.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitnehmer)